



Verleihungsbestimmungen für das Jugendsportabzeichen des BLV

- Anträge für alle Stufen des Jugendsportabzeichens sind vom Vereinsvorsitzenden über die zuständige Kreisgruppe (KGO) in 1-facher Ausfertigung mit den BLV-Antragsformularen beim Vizepräsidenten einzureichen.
- Das Jugendsportabzeichen kann bis zum vollendeten 19ten Lebensjahr beantragt werden.
- Angerechnet werden nur bestandene Prüfungen.
- Es kann keine Verleihungsstufe übersprungen werden.
- Die Nadeln werden ohne Berechnung abgegeben.
- Die Anträge auf Ehrungen sollten der ausfertigenden Stelle, rechtzeitig (mindestens 4 Wochen) vor der geplanten Ehrungs-Veranstaltung vorliegen.

Verleihungsstufen: Bronze 20 Punkte Silber 40 Punkte Gold 60 Punkte

Punkteschlüssel

Basis	Disziplin	Punkte
	Team – Test	2
	BH – VT	3
<hr/>		
Ghd (IPO)	F I – F III, U I – U III, S I – III,	je 1
	IPO A	3
	IPO VO	4
	IPO I+II+III	je 5
	FH I	4
	FH II	5
	Stöberprüfung	3
<hr/>		
THS	GL 2000 m	1
	GL 5000 m	2
	VK I	3
	VK II	4
	VK III	5
	CSC, Shorty, HL, QSC	je 1

	Disziplin	Punkte
Agility	A1+J1	3
	A2+ J2	4
	A3+ J3	5
<hr/>		
Obedience	Beginner	2
	Klasse 1	3
	Klasse 2	4
	Klasse 3	5
<hr/>		
Rally Obedience	Beginner	1
	Senioren	2
	Klasse 1	2
	Klasse 2	3
	Klasse 3	4
<hr/>		
	Teilnahme an einer KA	2
	Teilnahme an einer BM	4
	Teilnahme an einer DM	6
	Teilnahme am Jugendzeltlager oder einer Jugendveranstaltung des BLV	je 1

Die vorstehenden BLV-Verleihungsbestimmungen für das Jugendsportabzeichen wurde vom Erweiterten Präsidium am 03./04.12.2016 beschlossen. Diese treten ab dem 03./04.12.2016 in Kraft. Alle vorhergehenden BLV-Verleihungsbestimmungen sowie alle diese BLV-Verleihungsbestimmungen betreffenden vorausgegangenen Beschlüsse verlieren damit ihre Gültigkeit.

Ingolstadt, 03./04.12.2016
gez. Dr. Claus Wilimzig, BLV-Präsident